

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0665/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	13.02.2018				
Kreistag	15.02.2018				

Bezeichnung des TOP: Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH“ zu entsenden.

Frau	Vogel, Christel	CDU/FDP
Herr	Dittmann, Andreas	SPD-Grüne
Frau	Hinze, Kathrin	DIE LINKE.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist der Kreistag für die Bestellung von Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Mit dem Erwerb der Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH wurde auch die Entsendung des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag neu geregelt. Bislang erfolgte eine Entsendung der Kreistagsmitglieder durch den Verwaltungsrat der KomBA-ABI. Nunmehr ist hierfür der Kreistag zuständig. Durch diese Neuregelung ist der alte Aufsichtsrat "untergegangen" und somit eine Bestätigung der ehemaligen Aufsichtsräte bzw. eine Neubesetzung notwendig.

Die vorgenannten Mitglieder des Kreistages wurden durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen benannt. Die rechtliche Grundlage für die Entscheidung und Sitzverteilung ergibt sich aus § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH i. V. m. § 131 Abs. 1, 3 KVG LSA sowie § 47 KVG LSA.

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat